

**NIEDERSCHRIFT Nr. 12 2021 - 2026**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Donnerstag, 17.11.2022**  
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**  
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**                      Sitzungsende: **22:30 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Ay, Sezer  
Findling, Christoph  
Kaiser, Norbert  
Kraft, Herbert  
Lohr, Kathrin  
Mehn, David  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wichmann, Hans- Jürgen  
Wiegand, Angelika  
Zaschke, Roger

**SPD**

Jungermann, Lukas  
Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Röse, Ulrich  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Stirn, Bernhard  
Stüssel, Dario

**CDU**

Bauer, Wolfgang  
Döring, Dennis  
Nette, Sascha  
Rieß von Scheurnschloß, Christine  
Schmidt, Hendrik  
Winter-Spanknebel, Christina

**Mitglied FDP:**

-/-

Die Stadtverordneten Julian Bachmann (FWG), Heiko Möller (FWG), Daniela Landgrebe (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Henning Klippert (SPD), Lena Rzaczek (SPD), Sascha Rzaczek (SPD), Alexander Wilhelm (SPD) und Dirk Zülch (Mitglied FDP) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch  
Erster Stadtrat Holger Raude  
Stadträtin Ute Talic fehlt entschuldigt  
Stadtrat Achim Hilgenberg  
Stadtrat Thomas Schmitz  
Stadtrat Olaf Hilgenberg  
Stadtrat Jens Hellmuth  
Stadtrat Stefan Wiegand  
Stadtrat Heinrich Hesse

**Schriftführer:**

MOR Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Anpassung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Vorlage Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022
5. Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt zur Sparkasse Borken-Schwalmstadt unter gleichzeitiger Begründung der gemeinsamen Trägerschaft für das Institut durch die Städte Borken (Hessen) und Schwalmstadt;  
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);  
Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße / Schwalmweg“, Kernstadt
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
7. Grundstücksverkehr
  - a) Borken (Hessen)/Kernstadt
    - aa) Robert Freund ./.. Stadt Borken (Hessen)  
vom 11.10.2022, Gebäude- und Freifläche
    - b) Stadtteil Arnsbach
      - ba) Evangelische Kirchengemeinde Schwalmforte ./.. Stadt Borken (Hessen)  
vom 04.11.2022, Schloßstraße Platz
    - c) Stadtteil Freudenthal
      - ca) Evangelische Kirchengemeinde Freudenthal ./.. Stadt Borken (Hessen)  
vom 04.11.2022, Ackerland
    - d) Stadtteil Gombeth
      - da) Stadt Borken (Hessen) ./.. Michael Kirchhoff  
vom 08.11.2022, Bauplatz
    - e) Stadtteil Kerstenhausen
      - ea) Stadt Borken (Hessen) ./.. Jessica und Benjamin Kanold  
vom 17.11.2022, Gebäude- und Freifläche
8. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:  
„Befragung an die Bundestagsabgeordneten bzgl. Sportstätten und digitale Infrastruktur“
9. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:  
„Antrag auf Bau einer Pumptrack Sport- und Freizeitanlage als multifunktionaler Bikepark im Stadtgebiet Borken“
10. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:  
„Bericht des Magistrates zum Thema Errichtung eines Bushaltstellenhauses an der Haltestelle Gustav-Heinemann-Schule Borken (GHS) und Schule Am Tor“
11. „Sachstandbericht Bauarbeiten und die Kostenentwicklung Spielplatz Dorfbrunnenweg“;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2022

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Felix Okenwa-Elem (Mitglied FDP) nach Feststellung des Gemeindevorleiters als neuer Stadtverordneter Dirk Zülch (Mitglied FDP) nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 28 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 einstimmig die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 54.234,53 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **3. Anpassung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 20.10.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA).

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage und der Satzungsentwurf werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **4. Vorlage Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Bürgermeister Pritsch bringt den vom Magistrat in seiner Sitzung am 31.10.2022 festgestellten Entwurf der 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2022 der Stadt Borken (Hessen) ein und nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2022 wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**5. Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt zur Sparkasse Borken-Schwalmstadt unter gleichzeitiger Begründung der gemeinsamen Trägerschaft für das Institut durch die Städte Borken (Hessen) und Schwalmstadt; Beratung und Beschlussfassung**

1. Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Stadtparkassen Borken (Hessen) und Schwalmstadt zum 1. Juli 2023 mit steuer- und handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Borken (Hessen) durch die Stadtparkasse Schwalmstadt unter Bildung einer Gemeinschaftssparkasse gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Sparkassengesetz zu vereinigen. Diese Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu Unterpunkt 4 dieses Tagesordnungspunktes und dessen wirksamer Umsetzung.
2. Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der dieser Vorlage im Entwurf beigefügten „Vereinbarung zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt über die Bildung der Sparkasse Borken-Schwalmstadt im Wege der Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt“ (Anlage 1) zuzustimmen.
3. Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Satzung der aufnehmenden Stadtparkasse Schwalmstadt - künftig: Sparkasse Borken-Schwalmstadt - zum 1. Juli 2023 wie aus der mittleren Spalte der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich neu zu fassen.
4. Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 Gewerbesteuer-gesetz den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag der zukünftigen vereinigten Sparkasse Borken-Schwalmstadt hälftig (50:50) zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt zu zerlegen. Der Magistrat wird beauftragt die hierfür erforderliche Vereinbarung vorzubereiten und umzusetzen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Stadtverordneten übersandten Unterlagen (Beschlussvorlage und Anlagen 1-3) werden als Bestandteil der Beschlussfassung der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Wegen möglichem Widerstreit der Interessen verlassen die Stadtverordneten Dario Stüssel, Lena Schönwald und Sascha Krone zur Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

**6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);  
Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Weststrandstraße / Schwalmweg“, Kernstadt  
a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach  
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 08.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

## **b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 08.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße/Schwalmbweg“, Kernstadt, einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

## **7. Grundstücksverkehr**

### **a) Borken (Hessen)/Kernstadt**

#### **aa) Robert Freund ./ Stadt Borken (Hessen) vom 11.10.2022, Gebäude- und Freifläche**

### **b) Stadtteil Arnsbach**

#### **ba) Evangelische Kirchengemeinde Schwalmpforte ./ Stadt Borken (Hessen) vom 04.11.2022, Schloßstraße Platz**

### **c) Stadtteil Freudenthal**

#### **ca) Evangelische Kirchengemeinde Freudenthal ./ Stadt Borken (Hessen) vom 04.11.2022, Ackerland**

### **d) Stadtteil Gombeth**

#### **da) Stadt Borken (Hessen) ./ Michael Kirchhoff vom 08.11.2022, Bauplatz**

### **e) Stadtteil Kerstenhausen**

#### **ea) Stadt Borken (Hessen) ./ Jessica und Benjamin Kanold vom 17.11.2022, Gebäude- und Freifläche**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) bis e) ea) aufgeführten Grundstücksverträge. Stadtverordneter Kaiser ist zur Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

## **8. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:**

### **„Befragung an die Bundestagsabgeordneten bzgl. Sportstätten und digitale Infrastruktur“**

Die FWG und die CDU-Fraktion haben gemeinsam folgenden Antrag eingebracht:  
„Befragung an die Bundestagsabgeordneten bzgl. Sportstätten und digitale Infrastruktur“

„Die bundesweite Bereitstellung geeigneter Sportstätten ist zur Ausübung vieler Sportarten unverzichtbar. Sie sind Garant für die Ausübung von Breitensport, wirken gesundheitsfördernd, sind vielfach Mittelpunkt von Vereinsleben und bringen sogar Weltklasseathleten hervor. Unzweifelhaft ist, dass der Bau, die Instandhaltung und die Unterhaltung zuweilen überaus kostenintensiv sind. Bislang hat der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen durch entsprechende Förderkulissen finanziell nennenswert unterstützt. Für das Förderinstrument „Investitionspaket Sportstätten“, 2020 als Ergänzung zur Städtebauförderung aufgelegt, sind im Haushaltsentwurf des Bundes für 2023 nunmehr keine weiteren Mittel vorgesehen. Für den ländlichen Raum ebenfalls erfolgreich ist das Bundesprogramm zur Förderung des Internet-Leitungsausbaus, mit dem Ziel ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz für Privatpersonen und öffentliche Gebäude bereit zu stellen. Erst vor kurzem wurde bekannt, dass die Fördertöpfe dank des hohen Bedarfes ausgeschöpft sind und auch in diesem Bereich keine Haushaltsmittel mehr eingestellt werden sollen. Sollte der Bundeshaushalt so rechtskräftig werden, drohen einzelnen Kommunen erhebliche Finanzierungsdefizite. Dieser Entwicklung möchten wir entgegenzutreten.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat setzt sich bei den beiden heimischen Mitgliedern der Bundesregierung, Herrn Dr. Edgar Franke, Frau Dr. Bettina Hoffmann sowie bei Herrn Bundesfinanzminister Lindner dafür ein, dass im Rahmen der Beratungen für den Bundeshaushalt 2023 erneut Mittel für das „Investitionspaket Sportstätten“ sowie zur Förderung der Digitalinfrastruktur eingestellt werden und bittet um entsprechende Stellungnahme. Er macht deutlich, dass die Rückführung von kommunalen Förderkulissen unweigerlich zur finanziellen Belastung der Kommunen und damit der Bürger wird, oder zunächst die freiwilligen, später aber auch die kommunalen Pflichtaufgaben zur Disposition stehen.

2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die jeweiligen Antworten der Bundestagsabgeordneten und Bundesregierungsmitglieder sowie des Bundesfinanzministers im Rahmen fristgerecht eingebrachter regulärer Tagesordnungspunkte.

Begründung:

In den Kommunen besteht im Bereich der Sportstätten nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf. Der DOSB beziffert ihn auf ca. 31 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund trifft der Wegfall einer derartigen Förderkulisse die Kommunen unmittelbar und ohne Vorwarnung. Derzeit ist Borken, zumindest was den Sportstättenbau (Hallenbad) betrifft, noch nicht betroffen. Dem Ausbau der digitalen Infrastruktur die finanzielle Unterstützung zu nehmen, gefährdet die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes und den Standort Deutschland. Im internationalen Vergleich sind wir bereits abgehangen. Auch in Borken wird man im digitalen Zeitalter ohne entsprechende Infrastruktur nicht leben wollen oder arbeiten können.

Die Antragsteller halten es für angemessen in diesem Rahmen unsere heimischen Bundestagsabgeordneten und auch den Bundesfinanzminister aufzufordern den Haushaltsentwurf 2023 diesbezüglich zu überarbeiten.

Hierzu stellt die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 9 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den gemeinsamen Antrag der FWG und CDU-Fraktion abstimmen. Diesem wird mit 19 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

## **9. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:**

### **„Antrag auf Bau einer Pumptrack Sport- und Freizeitanlage als multifunktionaler Bikepark im Stadtgebiet Borken“**

Die FWG und die CDU-Fraktion haben gemeinsam folgenden Antrag eingebracht:

„Antrag auf Bau einer Pumptrack Sport- und Freizeitanlage als multifunktionaler Bikepark im Stadtgebiet Borken“

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Magistrat wird damit beauftragt, den Bau einer Pumptrack-Anlage im Stadtgebiet zu ermöglichen, unter Einbeziehung der Ausschüsse SKS und HAFI einen geeigneten Standort festzulegen und Fördergelder optimal in Anspruch zu nehmen.“

Begründung:

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Strecke für Mountainbikefahrer mit dem Ziel, darauf ohne zu treten und durch Gewichtsverlagerung/Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Diese kann auch von Skateboardern, Inlineskatern oder BMX-Fahrern genutzt werden. Mit der Nutzung einer Pumptrack Sportstätte werden die motorischen und koordinativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen geschult, außerdem steht damit eine moderne Anlage für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen, aber auch

generationsübergreifend, steht dabei im Vordergrund. Neben generationsübergreifenden Bewegungsparcours eignet sich ein Pumptrack als zentraler Treffpunkt für Jung und Alt. Zudem würde durch die Errichtung eines Pumptracks das Freizeitangebot im Borkener Stadtgebiet eine deutliche Aufwertung erfahren.

Ein Pumptrack schult nicht nur die Fähigkeit, sicher Rad zu fahren, sondern fördert auch generell motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Ausdauer und Koordination durch ein relativ gefahrloses Bewegungsangebot. Es gilt zu prüfen, wo eine Realisierung im Stadtgebiet möglich ist und die Maßnahme umzusetzen ist. Hierfür als geeignet betrachten wir beispielsweise den Bereich Singliser See, die Stockelache, den stillgelegten Sportplatz in Gombeth, oder dem neu errichteten Hallenbad (Standort). Für ein solches Projekt stehen Fördergelder zur Verfügung. Die Gesamtkosten für eine kürzlich fertiggestellte Pumptrack Anlage in der Stadt Neukirchen beliefen sich dort auf rund 280.000 €. Mit etwa 177.000 € wurde das Projekt durch das Programm LEADER der Europäischen Union (EU) gefördert. Wir beantragen, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 mit einem Ansatz von 250.000 € bereit zu stellen.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

**10. Gemeinsamer Antrag der FWG und CDU-Fraktion vom 31.10.2022:**  
**„Bericht des Magistrates zum Thema Errichtung eines Bushaltestellenhauses an der Haltestelle Gustav-Heinemann-Schule Borken (GHS) und Schule Am Tor“**

Die FWG und die CDU-Fraktion haben gemeinsam folgenden Antrag eingebracht:

„Bericht des Magistrates zum Thema Errichtung eines Bushaltestellenhauses an der Haltestelle Gustav-Heinemann-Schule Borken (GHS) und Schule Am Tor“

„Der Magistrat wird damit beauftragt gegenüber dem Schwalm-Eder-Kreis als zuständigen Träger der GHS das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung über den Bau eines Bushaltestellenhauses an der schul-eigenen Haltestelle für die sich dort aufhaltenden Schülerinnen und Schüler bekannt zu geben und entsprechende Gespräche zu führen. Die Stadtverordnetenversammlung soll hierüber spätestens bis zum Jahresende einen Bericht des Magistrates erhalten.“

Begründung:

Träger öffentlicher Schulen in Hessen sind das Land, der Landeswohlfahrtsverband, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Die Stadt Borken ist somit zwar an sich nicht zuständig für Angelegenheiten der GHS Borken oder der Schule am Tor, dennoch sollte es unser berechtigtes Interesse sein, Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu einer Schule, die in Borken gelegen ist und die zu einem großen Anteil von Schülerinnen und Schülern unserer Großgemeinde besucht werden, gegenüber dem Schwalm-Eder-Kreis als zuständigen Landkreis und Träger über den Magistrat der Stadt Borken anzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler der GHS Borken bzw. insgesamt der Offenen Schule Borken, insbesondere auch der Grundschule sollen nicht mehr sinnbildlich im Regen stehen gelassen werden und daher ist allein aus Gründen des Schutzes gegen schlechtes Wetter und Witterung eine Unterstandsmöglichkeit notwendig.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

**11. „Sachstandbericht Bauarbeiten und die Kostenentwicklung Spielplatz Dorfbrunnenweg“;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2022**

Bürgermeister Pritsch berichtet über die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Neugestaltung des Spielplatzes am Dorfbrunnenweg.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

gez.:

Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:

Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen